

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

gewerbliche Bauvorhaben bedürfen im Baugenehmigungsverfahren einer immissionsschutzrechtlichen Beurteilung durch die Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Forchheim. Hierfür benötigt die Immissionsschutzbehörde einige zusätzliche Angaben bzw. Unterlagen zu Ihrem Bauantrag. Um unnötige Verzögerungen des Baugenehmigungsverfahrens zu vermeiden, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, nachfolgende Angaben bzw. Unterlagen, soweit für Ihr Bauvorhaben zutreffend, bereits mit Ihrem Bauantrag vorzulegen.

Bei evtl. Fragen wenden Sie sich bitte an die Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Forchheim in der Dienststelle Ebermannstadt, Frau Vogler, Tel.-Nr. 09191/86-4411 oder Herrn Biendarra, Tel.-Nr. 09191/86-4402.

**Erforderliche Angaben und Unterlagen zur Beurteilung gewerblicher Bauvorhaben aus der Sicht des Immissionsschutzes**

1. Bauvorhaben

---

Genauere Angaben zur Betriebsart

---

2. Betriebszeiten bzw. Öffnungszeiten

---

3. Anzahl der Beschäftigten

---

4. Angaben zur Nutzung der einzelnen Räume (Gegebenenfalls Verweis auf Grundrisszeichnungen. Falls Maschinen bzw. Aggregate aufgestellt werden, Maschinen- und Aggregateaufstellungsplan beifügen z. B. Einzeichnen in Grundrisspläne).

---

---

5. Mengen und Zusammensetzung aller Einsatzstoffe, Zwischen- und Endprodukte (Stoffeigenschaften, Sicherheitsdatenblätter u. a.)

---

---

6. Angaben zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen

---

---

---

7. **Angaben zum Verkehrsaufkommen, das mit dem Betrieb in Zusammenhang steht**

- 7.1 Art (Lkw, Kleintransporter, Paketdienst usw.), Umfang (Anzahl der An- bzw. Auslieferungen pro Tag, Woche oder Monat) und Zeiten des Lieferverkehrs

---

---

7.2 Art (z. B. mittels Gabelstapler), Wege und Zeiten des Werkverkehrs (z. B. Verladearbeiten im Freien)

---

---

7.3 Kunden- und Beschäftigtenparkplätze (Anzahl der Parkplätze mit Eintragung im Lageplan sowie Umfang und Zeiten des Parkverkehrs)

---

---

8. **Luftreinhaltung**

8.1 Angaben zu Emissionen luftfremder Stoffe

---

---

8.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Luftverunreinigungen (Staubabscheider, Wäscher etc.)

---

---

8.3 Angaben zur Abgaserfassung und -ableitung (Kaminhöhe über Erdgleiche bzw. über Dach, Kaminquerschnitt, Abgasmengen in m<sup>3</sup>/h, Ablufttemperatur)

---

---

9. **Lärmschutz**

9.1 Lärmerzeugende Anlagenteile (Maschinen, Fahrzeuge etc.) mit Angabe der jeweiligen Schalleistungspegel, soweit bekannt

---

---

9.2 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen, insbesondere Kapselungen, Schalldämpfer, Abschirmungen etc. mit Angabe der jeweiligen Bauschalldämmmaße bzw. Einfügungsdämmmaß

---

---

10. Angaben zur baulichen Nutzung im Umgebungsbereich des Baugrundstücks. Gegebenenfalls Auszüge aus Bebauungs- und Flächennutzungsplänen beifügen und angeben, ob Festsetzungen zum Immissionsschutz darin enthalten sind.

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des(r) Antragstellers(in)

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbtrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

## 2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbtrG) und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG):

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anträge auf Abtragung
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z. B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zur Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörenden Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)
- Bearbeiten von Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
- Bearbeiten von Anträgen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz
- Bearbeiten von Anträgen nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. a), Ziff. e), Abs. 3 S. 1 Ziff. b) DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV); Art. 21 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht; Art. 2 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnrecht; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abtragungsgesetz (BayAbtrG), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange. Außerhalb des Landratsamtes Forchheim werden personenbezogene Daten weitergegeben an Gemeinden (Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach § 36 BauGB und Art. 68 BayBO), Finanzbehörden Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen,

insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange, sowie an Prüferingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit und an Prüferämter für Standsicherheit, an die Regierung von Oberfranken, die Oberste Baubehörde, das Bayerische Landesamt für Statistik, das Bayerische Staatsarchiv, den Bezirkskaminkehrermeister, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten gelten folgende Regelungen:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z. B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen). Gleiches gilt für die Bereiche Wohnraumförderung und Wohnungsbindung.

Im Übrigen werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Weitere Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i. d. R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. a), Ziff. e), Abs. 3 S. 1 Ziff. b) DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV); Art. 13 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht; Art. 3 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnrecht; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Landratsamt Forchheim  
- Bauordnung -  
Oberes Tor 1  
91320 Ebermannstadt